

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1469/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.11.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Hans Heller, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heller vom 29.11.2018 - Bürgerbeteiligungssatzung -

Anfrage:

Am 23.4.2018 hat OB Grabe-Bolz in der Haupt- und Finanzausschusssitzung angekündigt, dass der Magistrat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen zur Bürgerbeteiligungssatzung vor dem Kasseler Verwaltungsgerichtshof in Berufung gehen wolle. Dies hat aber das Gießener Verwaltungsgericht nicht zugelassen. Daher wollte der Magistrat die Zulassung der Berufung beantragen.

Gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen frage ich den Magistrat:

„Hat der Magistrat die Zulassung der Berufung beantragt, und gibt es dazu ggf. bereits eine Entscheidung?“

1. Zusatzfrage: „Falls die Berufung zugelassen wurde, ist diese bereits erfolgt?“

2. Zusatzfrage: „Wann ist ggf. – falls die Berufung zugelassen wurde – mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu rechnen?“